

Neue Klauseln bei (integrativen) Deutschförderklassen:

In den **Schulbesuchsbestätigungen** aller **AOSDKu**-Schüler/innen, den Schüler/innen, die eine (*integrative*) Deutschförderklasse besucht haben, muss **eine** der folgenden **Klauseln** dazu geschaltet werden:

<input type="checkbox"/> DFKLw	Er/Sie hat im Wintersemester dieses Schuljahres die Deutschförderklasse gemäß § 8h Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes besucht und wurde gemäß § 18 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes nicht beurteilt.
<input type="checkbox"/> DFKLws	Er/Sie hat im Wintersemester und Sommersemester dieses Schuljahres die Deutschförderklasse gemäß § 8h Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes besucht und wurde gemäß § 18 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes nicht beurteilt.
<input type="checkbox"/> DFKLs	Er/Sie hat im Sommersemester dieses Schuljahres die Deutschförderklasse gemäß § 8h Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes besucht und wurde gemäß § 18 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes nicht beurteilt.

DFKLw – nach dem Besuch des Wintersemesters

DFKLws – nach dem Besuch des Winter- und Sommersemesters

DFKLs – nach dem Besuch des Sommersemesters

Siehe auch [BGBl. II Nr. 159/2019 - RIS](#).

Für das e*SA-Redaktionsteam
mit freundlichen Grüßen!
Edmund J. Hauswirth

Anmerkung:

*e*SA-Infos beschreiben Änderungen und Neuerungen des Programms e*SA OÖ.*

Die verwendeten Beispiele beziehen sich immer auf die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden Gesetze.